



Dokumentation

Zur Diskussion über eine Kindergrundsicherung

Zur Diskussion über eine Kindergrundsicherung

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 083/22
Abschluss der Arbeit: 09.12.2022
Fachbereich: WD 9: Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	4
2.	Veröffentlichungen zum Thema Kindergrundsicherung	7
3.	Veröffentlichungen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit	12

1. Ausgangslage

In Deutschland wächst mehr als jedes fünfte Kind in Armut bzw. als von Armut bedroht auf. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland mit einer Quote von 22,3 Prozent nur knapp unter dem EU-Durchschnitt von 24 Prozent.¹ Dies hat erhebliche Folgen für die Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern. Armut kann bedeuten, dass die Grundbedürfnisse wie Ernährung, Kleidung und Wohnraum nicht gedeckt werden können. Darüber hinaus ist Armut oftmals mit sozialer Ausgrenzung und einem erschwerten Zugang zu Bildung und Gesundheitsdienstleistungen verknüpft.² Konkret bedeutet dies z. B., dass Kinder seltener einen ruhigen Ort zum Lernen haben, seltener Mitglied in einem Verein sind, kaum etwas mit Freundinnen und Freunden unternehmen können, was Geld kostet sowie oft nicht in den Urlaub fahren oder an Klassenfahrten teilnehmen.³

Es gibt keine einheitliche, verbindliche Definition von Kinderarmut; vielmehr werden unterschiedliche methodische Ansätze angewandt, um (Kinder-) Armut zu messen. In der Wissenschaft wird zumeist die relative Einkommensarmut berücksichtigt.⁴ Nach einer Ansicht ist festzustellen: *„Für die Beschreibung und Analyse von Kinderarmut ist ein ganzheitlicher Blick auf die individuellen Armutslagen erforderlich, der über ein Verständnis von Armut als Einkommensarmut hinausgeht. Nur so können in Sozialer Arbeit und Pädagogik sowie in der Politik (auch präventive) Lösungsansätze zur Überwindung von Kinderarmut entwickelt werden.“*⁵ Kürzlich wurde eine Studie der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht, wonach Kinder aus Mehrkindfamilien im

-
- 1 Eurostat, Persons at risk of poverty or social exclusion by age and sex, Time 2020, letztes Update November 2022, abrufbar unter https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N_custom_1432797/bookmark/table?bookmarkId=c1141eb4-38c0-4ab5-af29-9d47d7205187&page=time:2020. Dieser sowie alle weiteren Links wurden zuletzt abgerufen am 8. Dezember 2022.
 - 2 Bertelsmann Stiftung, Factsheet, Kinderarmut in Deutschland, 2020, abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf; Klundt, Michael, Gestohlenes Leben: Kinderarmut in Deutschland, 2019, S. 16.
 - 3 Bertelsmann Stiftung, Factsheet, Kinderarmut in Deutschland, 2020, abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf.
 - 4 Näheres dazu siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Kinderarmut in Deutschland, Sachstand vom 16. Mai 2017, WD 9 – 3000 – 017/17, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/514144/9806e9989a225bde4d71460aac021a6a/wd-9-017-17-pdf-data.pdf>: *„Die Messung von Kinderarmut als relative Einkommensarmut nimmt zumeist Bezug auf eine Definition der Europäischen Union, nach der Haushalte als arm gelten, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des bedarfsgewichteten mittleren Einkommens beträgt.“* (S.4)
 - 5 Gerull, Susanne, Armutsverständnisse im Kontext von Kinderarmut, in: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.), Handbuch Kinderarmut, 2020, S. 29-37 (36).

Vergleich zu Kindern aus Ein-Eltern-Familien häufiger von Armut betroffen sind.⁶ Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung nennt des Weiteren Kinder von Erwerbslosen oder mit einer Migrationsgeschichte der Eltern als besonders gefährdet.⁷

Nach dem derzeitigen Sozialsystem werden Familien mit Kindern entlastet, in dem sie für jedes Kind monatlich **Kindergeld** nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG)⁸ beziehen, das ab Januar 2023 pro Kind 250 Euro betragen wird.⁹ Alternativ zum Kindergeld besteht auch die Möglichkeit, einen steuerlichen Kinderfreibetrag nach § 32 Abs. 6 Einkommensteuergesetz, EStG¹⁰ zu nutzen. Beim Kinderfreibetrag wird die finanzielle Situation der Eltern indirekt verbessert. Nachdem die Steuererklärung abgegeben wurde, verringert der Kinderfreibetrag die zu zahlende Einkommensteuer. Mit der Abgabe der Steuererklärung wendet das Finanzamt das für die Betroffenen jeweils günstigere Verfahren an.¹¹ Mit steigendem Einkommen erhöht sich aufgrund des progressiven Steuersystems der Effekt des Kinderfreibetrages.¹² Daneben kommt bei entsprechenden Einkommen auch die steuersparende Absetzung der Ausgaben für Kinderbetreuung in Betracht.

Kinder von Erwerbslosen beziehen je nach ihrem Alter derzeit Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)¹³ bzw. den Regelbedarf nach dem

-
- 6 Andresen, Sabine u. a., Mehrkindfamilien gerecht werden: Bedarfe im Alltag von Familien mit drei und mehr Kindern, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2022, abrufbar über <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehrkindfamilien-gerecht-werden>.
 - 7 Lebenslagen in Deutschland Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2019, S. 45, abrufbar unter https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6.
 - 8 Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), das zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).
 - 9 Die Anpassung des Kindergeldes wurde durch das Inflationsausgleichsgesetz geschaffen, siehe hierzu Bundesministerium für Finanzen, Belastungen durch die kalte Progression vermeiden, 10. November 2022, abrufbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Entlastungen/inflationsausgleichsgesetz.html>.
 - 10 Einkommensteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 2009 (BGBl. I S. 3366, 3862), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1743).
 - 11 Zu den Einzelheiten siehe Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Gründe, Ermittlung und Auswirkungen der Berücksichtigung des Existenzminimums für Kinder in der Einkommensteuer, Sachstand, WD 4 – 3000 – 109/22 vom 2. Dezember 2022.
 - 12 Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e. V., Kinderarmut hat Folgen, abrufbar unter <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>; Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e. V., Was ist Kindergrundsicherung?, abrufbar unter <https://paritaet-bw.de/was-ist-kindergrundsicherung> sowie <https://paritaet-bw.de/presse/pressemitteilungen/der-paritaetische-fordert-kinderrechte-das-grundgesetz>; Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Kindergrundsicherung: Geringverdienende unterstützen - soziale Teilhabe für alle Kinder ermöglichen!, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 3 2020, abrufbar über <https://www.dgb.de/downloadcenter/+co++042b0200-9507-11ea-a727-52540088cada>.
 - 13 Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2022, (BGBl. I S. 921).

Zwölften Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII)¹⁴. Ab 1. Januar 2023 werden diese Leistungen durch das neu eingeführte **Bürgergeld** ersetzt. Die Höhe des Bürgergeldes liegt für Kinder je nach Alter bei 318 Euro, 348 Euro oder 420 Euro pro Monat.¹⁵ Das Kindergeld wird auf das Sozialgeld bzw. den Regelbedarf bzw. das Bürgergeld und auf Unterhaltszahlungen eines Elternteils von nichtehelichen Kindern bzw. Kindern geschiedener Eltern angerechnet (so z. B. nach § 82 Abs. 1 SGB XII). Kinder von Geringverdienenden erhalten nach § 6a BKKG einen **Kinderzuschlag**, der Familien mit kleinem Einkommen, das nicht oder nur knapp für den Lebensunterhalt der ganzen Familie reicht, entlasten soll. Der Kinderzuschlag kann zusätzlich zum Kindergeld oder einer vergleichbaren Leistung beantragt werden und beträgt ab Januar 2023 bis zu 250 Euro¹⁶ monatlich. Mit der Einführung des Sofortzuschlags erhöht sich der Kinderzuschlag seit Juli 2022 um jeweils 20 Euro.¹⁷ Weitere Entlastungen für Familien ohne oder mit geringem Erwerbseinkommen sind Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)¹⁸ sowie die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)¹⁹, auch Bildungspaket genannt. Mit diesen Leistungen können Kinder Angebote in Schule und Freizeit nutzen. Es setzt sich aus Geld- und Sachleistungen wie Geld für den persönlichen Schulbedarf, für eine Mitgliedschaft z. B. in einem Sport- oder Musikverein, Kostenübernahme bei Schul- und Kitaausflügen oder bei der Lernförderung zusammen.²⁰

-
- 14 Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022, 3023), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).
- 15 Das Bürgergeld löst das Sozial- und Arbeitslosengeld II ab Januar 2023 ab, siehe dazu Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Soziale Sicherung, Fragen und Antworten zum Bürgergeld, 25. November 2022, abrufbar unter <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Arbeitslosengeld-II/Buergergeld/Fragen-und-Antworten-zum-Buergergeld/faq-buergergeld.html>.
- 16 Die Bundesregierung, Höheres Kindergeld und weitere Verbesserungen für Kinder, 28. November 2022, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/entlastung-fuer-deutschland/unterstuetzung-fuer-familien-2125014#:~:text=Der%20Kinderzuschlag%20unterst%C3%BCtz%20Alleinerziehende%20und,auf%20250%20Euro%20monatlich%20angehoben>.
- 17 Einzelheiten zum Kinderzuschlag sind abrufbar über die Bundesagentur für Arbeit, Kinderzuschlag: Anspruch, Höhe, Dauer 2022 unter <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>. Siehe auch die Arbeit der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages, Sofortzuschlag und Einmalzahlung für den Monat Juli 2022 nach dem SGB II, Kurzinformation vom 8. September 2022, WD 6 – 3000 – 068/22, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/916402/6a49bf15ae02624b2c5c5c6474fa11cd/WD-6-068-22-pdf-data.pdf>.
- 18 Wohngeldgesetz vom 24. September 2008 (BGBl. I S. 1856), zuletzt geändert durch Artikel 88 des Gesetzes vom 20. August 2021 (BGBl. I S. 3932). Zur Wohngeldreform, die ab Januar 2023 greift, siehe Die Bundesregierung, Weg frei für Wohngeldreform: Mehr Wohngeld für mehr Menschen, 25. November 2022, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068#:~:text=Das%20Wohngeld%20wird%20ab%202023,auf%20370%20Euro%20pro%20Monat>.
- 19 Rechtsgrundlage sind § 6b BKKG, § 19 Abs. 2, § 28 SGB II, § 34 SGB XII bzw. § 3 Asylbewerberleistungsgesetz.
- 20 Näheres siehe unter Familienportal, Bildung & Teilhabe, abrufbar unter <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>.

Zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter sieht das Unterhaltsvorschussgesetz²¹ **Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen** vor. Es regelt, unter welchen Voraussetzungen ein Kind eines alleinerziehenden Elternteils einen Unterhaltsvorschuss als staatliche Sozialleistung erhält, wenn der unterhaltspflichtige, familienferne Elternteil beispielsweise nicht bekannt oder verstorben ist oder er keinen oder nicht den vollen Kindesunterhalt²² zahlt.

Als zentrale Maßnahme gegen Kinderarmut wird bereits seit einigen Jahren eine **Kindergrundsicherung** diskutiert. Die Kindergrundsicherung soll familienpolitische Leistungen bündeln und die Chancen für alle Kinder verbessern.²³ Die vorliegende Dokumentation stellt verschiedene Veröffentlichungen zum Thema Kindergrundsicherung sowie – auftragsgemäß – zum Zusammenhang zwischen Kinderarmut und Chancengleichheit vor.

2. Veröffentlichungen zum Thema Kindergrundsicherung

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), Bündnis 90/Die Grünen und den Freien Demokraten (FDP), **Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit**, S. 79, abrufbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800>; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), **Familienleistungen: Interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung konstituiert sich**, 28. März 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interministerielle-arbeitsgruppe-kindergrundsicherung-konstituiert-sich-194724#:~:text=Die%20Kindergrundsicherung%20soll%20aus%20zwei,vom%20Einkommen%20der%20Eltern%20abh%C3%A4ngt> sowie Die Bundesregierung, **Interministerielle Arbeitsgruppe zur Konzeption der Kindergrundsicherung**, 28. März 2023, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/195162/7b675eec1203797e19247d629c49d6f9/auftakterklaerung-ima-data.pdf>.

Im Koalitionsvertrag haben sich die Ampelparteien auf die Einführung einer Kindergrundsicherung verständigt. Sie soll die bisherigen finanziellen Unterstützungen in der Familienförderung in einer Förderleistung bündeln – mit dem Ziel, Familien zu stärken und mehr Kinder aus der Armut zu holen: *„Die Kindergrundsicherung soll aus zwei Komponenten bestehen: Einem einkommensunabhängigen Garantiebetrags, der für alle Kinder und Jugendlichen gleich hoch ist, und einem vom Elterneinkommen abhängigen, gestaffelten Zusatzbetrags. Volljährige Anspruchsberechtigte erhalten die Leistung direkt. Mit dem Garantiebetrags legen wir in dieser Legislaturperiode die Grundlage für unser perspektivisches Ziel, künftig allein durch den Garantiebetrags den*

21 Unterhaltsvorschussgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 760).

22 Zum Kindesunterhalt an sich siehe näher Bundesministerium der Justiz, Unterhaltsrecht, abrufbar unter https://www.bmj.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/Unterhaltsrecht/Unterhaltsrecht_node.html.

23 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienleistungen, Interministerielle Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung konstituiert sich, 28. März 2022, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/interministerielle-arbeitsgruppe-kindergrundsicherung-konstituiert-sich-194724>.

*verfassungsrechtlichen Vorgaben nach Freistellung des kindlichen Existenzminimums bei der Besteuerung des Elterneinkommens zu entsprechen.*²⁴ Am 29. März dieses Jahres fand im BMFSFJ eine konstituierende Sitzung der Interministeriellen Arbeitsgruppe Kindergrundsicherung (IMA) statt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, unter Federführung des BMFSFJ ein Konzept für die Kindergrundsicherung zu erarbeiten. Neben dem BMFSFJ wirken in der IMA die Bundesministerien der Finanzen, der Justiz, für Arbeit und Soziales, für Bildung und Forschung sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen mit. In der Kindergrundsicherung sollen folgende Leistungen gebündelt werden:

- das Kindergeld für alle Familien,
- Leistungen nach dem SGB II und SGB XII für Kinder,
- Teile des Bildungs- und Teilhabepakets sowie
- der Kinderzuschlag für Familien mit geringen Einkommen.

Es ist geplant, dass die IMA bis Ende 2023 einen Abschlussbericht vorlegt, der die Grundzüge der Kindergrundsicherung festlegen soll.

ASMK Baden-Württemberg, **Externes Ergebnisprotokoll der 97. Konferenz der Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder**, 2020, TOP 5.21, S. 107, abrufbar unter https://asmkintern.rlp.de/fileadmin/asmkintern/Beschluesse/Protokoll/2020-12-11_externes_Protokoll_der_ASMK_komplett_final.pdf sowie **Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur 97. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2020 am 26./27. November 2020, Einführung einer Kindergrundsicherung: Rechtliche Schnittstellen und Organisation**, abrufbar über <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/media/mid/arbeits-und-sozialministerkonferenz-2020/>.

Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Bundesländer (ASMK) hat sich mehrfach mit der Thematik Kindergrundsicherung befasst. Im November 2020 appellierte sie an die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern konkrete Umsetzungsschritte zur Einführung einer Kindergrundsicherung einzuleiten. Dabei verwies sie auf ein grundlegendes Konzept, das die Ausgestaltung einer Kindergrundsicherung im Hinblick auf rechtliche Schnittstellen und die Organisation untersucht. Verschiedene familienpolitische Leistungen sollen danach zu einer integrierten Einzelleistung verschmelzen und so den Zugang zu staatlicher Unterstützung erleichtern. Das Gesamtpaket soll sich in der Höhe an einem neu berechneten Existenzminimum orientieren und mit steigendem Einkommen abgeschmolzen werden. Außerdem soll es nur noch eine Anlaufstelle geben, bei der Familien Leistungen beantragen.

Bündnis Kindergrundsicherung, **Kinder brauchen mehr, Unser Vorschlag für eine Kindergrundsicherung**, abrufbar unter <http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/>, Bündnis Kindergrundsicherung, FAQs zum Konzept Kindergrundsicherung: Kinder brauchen mehr, 2022, abrufbar unter http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Buendnis%20KGS_FAQ_Web_02-2022.pdf sowie Stellungnahme zur Kindergrundsicherung im Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die

24 Ebenso ist beabsichtigt, Kitas und Schulen für bessere Bildungschancen durch Steigerung der Bildungsausgaben, bessere Startchancen in sozial benachteiligten Schulen und mit einem Digitalpakt 2.0 zu stärken, siehe S. 74 und 79 des Koalitionsvertrags.

Grünen und FDP von 2021-2025, 2022, abrufbar unter http://www.kinderarmut-hat-folgen.de/download/Stellungnahme_BuendnisKGS_KGSimKoa_Vertrag_2022_03_16_FINAL.pdf, König, Volker/Christofzik, Till, **Evangelische Kirche im Rheinland will Grundsicherung gegen Kinderarmut**, Evangelische Kirche im Rheinland (Hrsg.) mit Verweis auf ein von ihr beauftragtes Gutachten von Becker, Irene, **Kinderarmut in Deutschland – Bestandsaufnahme und Gegensteuerung in Deutschland**, 2019, abrufbar unter <https://www2.ekir.de/kindergrundsicherung/evangelische-kirche-im-rheinland-will-grundsicherung-gegen-kinderarmut>, Nationale Armutskonferenz, **Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in Armut auf: Breites Bündnis fordert mehr Geld für die Bekämpfung von Kinderarmut**, 15. November 2022, abrufbar unter https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2022/11/221115-PM_Ratschlag-Kinderarmut_gemeinsame-Erklaerung_Solidaritaet-in-der-Krise.pdf sowie Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), **Kindergrundsicherung: Geringverdienende unterstützen - soziale Teilhabe für alle Kinder ermöglichen!**, in: Arbeitsmarkt aktuell, Nr. 3 2020, abrufbar über <https://www.dgb.de/downloadcenter/++co++042b0200-9507-11ea-a727-52540088cada> und DGB, **Arbeitsmarkt: Zahl des Monats, Geringverdiener unterstützen: Kindergrundsicherung statt Hartz IV**, 8. Juli 2020, abrufbar unter <https://www.dgb.de/themen/++co++b052460c-a57d-11ea-bd20-525400e5a74a>.²⁵

Das Bündnis Kindergrundsicherung, ein Zusammenschluss mehrerer Sozialverbände und Institutionen – darunter der Paritätische Gesamtverband und das Deutsche Kinderhilfswerk – plädieren für eine Kindergrundsicherung, ebenso wie die Landessynode 2020 der Evangelischen Kirche im Rheinland, die Nationale Armutskonferenz, der DGB und weitere Organisationen. Hauptmerkmal dieses Konzepts Kindergrundsicherung ist die Bündelung zumindest der Leistungen Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderfreibetrag und der kindesbezogenen Sozialleistungen. Die Kindergrundsicherung setzt sich bei den Vorschlägen aus zwei Komponenten zusammen: Einem Sockelbetrag, den alle Eltern je Kind unabhängig von ihrem Einkommen erhalten und einem einkommensabhängigen, teils nach dem Alter der Kinder gestaffelten, Zusatzbetrag.

Zum Vorschlag des Bündnisses Kindergrundsicherung: Ausgehend davon, dass Alleinerziehende die am stärksten von Armut betroffene Familienform darstelle, sei ein mögliches Aufgehen des Unterhaltsvorschlusses nach dem UVG in eine Kindergrundsicherung kritisch zu beleuchten. Kindbedingte Anteile an den Wohnkosten müssten aber in der Kindergrundsicherung abgebildet werden. Im Ergebnis sollen Kinder bis zum 18. Lebensjahr und ihre Familien eine einkommensabhängige Kindergrundsicherung in Höhe von 330 Euro bis 699 Euro monatlich erhalten. Der Betrag der Grundsicherung für Kinder soll entsprechend der Inflationsrate angepasst werden. Je niedriger das Familieneinkommen ist, desto höher soll der Betrag der Kindergrundsicherung aus-

25 Weitere Organisationen wie UNICEF befürworten die Bündelung und Entbürokratisierung bestehender kindbezogener Leistungen in Form einer Kindergrundsicherung als eine existenzsichernde finanzielle Absicherung und als eigenständigen Anspruch für jedes Kind in Deutschland, siehe UNICEF, Information, Kinderarmut überwinden – soziale Teilhabe für alle Kinder sicherstellen, 2021, abrufbar unter <https://www.unicef.de/cae/resource/blob/248736/7ea205b643a1b60f583e456d73ae542a/kinderarmut-ueberwinden-soziale-teilhabe-fuer-alle-kinder-sicherstellen-unicef-information-pdf-data.pdf>. Ebenso für eine Kindergrundsicherung plädieren Andresen, Sabine u. a., Kinderarmut zeigt sich besonders bei Mehrkindfamilien, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2022, abrufbar über <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/mehrkindfamilien-gerecht-werden>. Siehe hierzu auch Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, **Reformvorschläge zur Bündelung familienpolitischer Leistungen**, Sachstand WD 9 - 3000 - 007/19 vom 4. März 2019, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/648836/b7f33d88fbc5c588eb256d7e90504c6a/WD-9-007-19-pdf-data.pdf>.

fallen. Für Sonder- oder Mehrbedarfe im Falle behinderter oder kranker Kinder oder bei überdurchschnittlichen Wohnkosten, Umzügen und Klassenreisen soll weiterhin der Grundsicherungsträger zuständig sein und Leistungen gewähren. Junge Erwachsene in Ausbildung oder im Studium erhalten danach analog zum Kindergeld bis zum 25. Lebensjahr den Mindestbetrag der Kindergrundsicherung von 330 Euro als Pauschale. Gleichzeitig soll der Anspruch auf BAföG und ähnliche Förderleistungen neben dem pauschalen Betrag der Kindergrundsicherung bestehen bleiben.

Auch weitere Schnittstellen z. B. zum Unterhaltsrecht und zum Unterhaltsvorschussgesetz werden dargestellt. Das Bündnis fordert: *„Wir brauchen einen breiten, gesellschaftlichen Dialog darüber, wie eine Neuberechnung des Existenzminimums zukünftig ausgestaltet sein soll. Daher fordern wir eine Expertenkommission auf Bundesebene [...].“* (S. 4 der FAQs) Einen Baustein der Finanzierung stelle die Abschaffung des Ehegattensplittings dar. Neben der Kindergrundsicherung müsse zudem ein gebührenfreies und qualitativ gutes Bildungswesen geschaffen werden. Der DGB fordert neben der Kindergrundsicherung Maßnahmen, die dem Niedriglohnsektor entgegen wirken, z. B. durch Stärkung der Tarifbindung und Erhöhung der Mindestlöhne. Die von ihm vorgeschlagenen Höchstbeträge (Summe aus Sockel und Zusatzbetrag) liegen mit Stand 2020 zwischen 364 Euro monatlich (Kind unter sechs Jahren) und 504 Euro (Jugendliche ab 14 Jahre). In den Höchstbeträgen sei der pauschalierte Wohnkostenanteil für das Kind in Höhe von 101 Euro enthalten. Dieser Betrag entspreche den durchschnittlichen Mehrkosten für das Wohnen, wenn ein Kind im Haushalt lebt. Wert legt der DGB darauf, dass die Kindergrundsicherung bei den Ansprüchen der Eltern auf Sozialleistungen nicht leistungsmindernd angerechnet werden soll.

Von anderen wird die mögliche Einführung einer Kindergrundsicherung kritisiert, da, trotz in der Folge eintretendem Bürokratieabbau, die Bündelung zu einer Leistung nicht umfassend möglich sei. Darüber hinaus wird die Finanzierbarkeit in Frage gestellt.²⁶ Auch im Sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung²⁷, der im Mai 2021 veröffentlicht wurde, wird erläutert: *„Die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen hat gezeigt, dass eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die wirtschaftliche Stabilität von Familien fördert und ihre Teilhabe sichert. Eine gelungene Vereinbarkeit ist der Dreh- und Angelpunkt einer wirksamen Familienpolitik. Die Gesamtevaluation hat auch gezeigt, dass vor allem die Familienleistungen ein besonders gutes Nutzen-Kosten-Verhältnis aufweisen, die auf die Lebens- und Bedarfssituationen zugeschnitten sind, wie der Kinderzuschlag, das Wohngeld und der Unterhaltsvorschuss. Zu den Leistungen mit den besten Wirkungen gehören auch die subventionierte Kinderbetreuung und das 2007 eingeführte Elterngeld.“* (S. 105 f.)

26 Dazu ausführlicher Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Reformvorschläge zur Bündelung familienpolitischer Leistungen, Sachstand WD 9 - 3000 - 007/19 vom 4. März 2019, abrufbar unter <https://www.bundestag.de/resource/blob/648836/b7f33d88fbc5c588eb256d7e90504c6a/WD-9-007-19-pdf-data.pdf>.

27 Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Lebenslagen in Deutschland, 2021, Kurzfassung abrufbar unter https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2.

Blömer, Maximilian, **Wie wirkt das Teilhabegeld und was kostet es? Simulationsrechnungen für ein Kindergrundsicherungsmodell**, ifo Institut und Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2022, abrufbar über <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/wie-wirkt-das-teilhabe-geld-und-was-kostet-es>.

Die Bertelsmann Stiftung und das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V. (ifo Institut) schlagen als gemeinsame Position die Einführung eines steuerfinanzierten Teilhabegeldes als Teil der Kindergrundsicherung vor. Das **Teilhabegeld** soll die bisherigen Leistungen Kindergeld, Kinderzuschlag, Regelsätze für Kinder und Leistungen der Bildung und Teilhabe ersetzen. Es soll für alle Kinder gelten, aber mit steigendem Einkommen der Eltern abgeschmolzen werden und sicherstellen, dass Kinder ohne erhebliche materielle Entbehrungen aufwachsen können und gute Bildung erhalten. Durch das Teilhabegeld sollen bedürftige Kinder und Jugendliche gezielt erreicht und Bürokratie verringert werden. Die Höhe des Teilhabegeldes orientiere sich dabei nicht an einem Existenzminimum, sondern daran, was Kinder und Jugendliche altersspezifisch für ein gutes Aufwachsen in der Gesellschaft tatsächlich benötigten. Grundlage sollen Statistiken und eine Bedarfserhebung sein, die als ein neues, kontinuierliches Instrument mit aktiver Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen als Grundlage zur Bestimmung altersgerechter Bedarfe erforderlich sei. Wer die Höhe festlegt und prüft, müsse demokratisch bestimmt werden. Eine Überprüfung könne etwa durch eine beratende Sachverständigenkommission, in der Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden sind, wahrgenommen werden.

Zusätzlich zu dem Teilhabegeld sollen danach die Kinderfreibeträge zur grundgesetzlich gebotenen Verschonung des Existenzminimums beibehalten werden. Die Höhe dieser Freibeträge soll aber nicht an die Höhe des Teilhabegeldes gekoppelt sein. Darüber hinaus schlagen das ifo Institut und die Bertelsmann Stiftung einen **Mehrbedarfszuschlag** z. B. für Alleinerziehende vor, um so deren zusätzliche Kosten umfassend abzudecken. Neben der Einführung des Teilhabegeldes fordert die Stiftung eine stärkere finanzielle Unterstützung für gute Kitas und Schulen und entsprechende Investitionen. Auch eine umfassende Beratung und Information von Kindern und Eltern ist nach Auffassung der Stiftung erforderlich.

Beispiel Österreich

Volkshilfe Österreich, Fenninger kritisiert: „Die 368.000 betroffenen Kinder holt dieses Paket nicht aus der Armut.“, in: OTS0156, 15. Juni 2022, abrufbar unter https://www.ots.at/presse-aussendung/OTS_20220615_OTS0156/fenninger-kritisiert-die-368000-betroffenen-kinder-holt-dieses-paket-nicht-aus-der-armut, Volkshilfe, **Kindergrundsicherung**, abrufbar unter <https://www.kinderarmut-abschaffen.at/kindergrundsicherung/>, Volkshilfe, **Kindergrundsicherung: Factsheet zum Modell der Volkshilfe**, abrufbar unter https://www.volkshilfe.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/PDFs/Positionspapiere/Kurzzusammenfassung_Kindergrundsicherung.pdf; Lichtenberger, Hanna/Ranftler, Judith, **Kinderarmut in Österreich**, 2022, abrufbar unter <https://www.ites-werkstatt.de/kinderarmut-in-oesterreich/> sowie Land Oberösterreich, **Kinderschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer: Kindergrundsicherung als Schutzschild gegen Armut und Teuerung**, 6. Oktober 2022, abrufbar unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/286921.htm>.

In Österreich zeigt sich eine ähnliche Debatte über die Kindergrundsicherung wie in Deutschland. Eine der größten Wohlfahrtsorganisationen Österreichs, die Volkshilfe, kritisiert die dortige Familienbeihilfe als zu niedrig angesetzt und spricht sich für eine Kindergrundsicherung aus.

Auch die Sozialleistungen insgesamt schützten nicht vor Armut: *„Die Einführung einer Kindergrundsicherung ist unsere historische Chance, Kinderarmut in Österreich abzuschaffen und zumindest der vulnerabelsten Gruppe unter den armutsbetroffenen Menschen in Österreich ein Leben ohne Mangel und Ausgrenzung zu ermöglichen.“*

Im Rahmen eines Forschungsprojekts, das mit Mitteln der Volkshilfe Österreich finanziert wurde, wurde eine Kindergrundsicherung zwei Jahre lang je einer Familie in jedem der neun Bundesländer (mit einer Gesamtkinderzahl von 23) in einer Höhe von maximal 625 Euro pro Kind pro Monat ausbezahlt. Nach Vorstellung der Volkshilfe erhalten bei einer Kindergrundsicherung alle Kinder eine universelle Komponente in Höhe von 200 Euro, die mit den derzeitigen universellen Familienleistungen vergleichbar sei. Die einkommensgeprüfte Komponente von zusätzlich bis zu 425 Euro würde abhängig vom jährlichen Familieneinkommen ausbezahlt (Untergrenze: 20.000 Euro, Obergrenze: 35.000 Euro).

Die Leistungen aus der Kindergrundsicherung sollen die Finanzierung in den vier Dimensionen kindlicher Entwicklung sicherstellen: Materielle Versorgung, Bildungschancen, soziale Teilhabe und gesundheitliche Entwicklung. Ziel des Projektes war es, die Veränderungen in der kindlichen Lebenswelt durch die abgesicherten ökonomischen Verhältnisse zu erheben. Im Ergebnis seien Mängel im Bereich Lebensmittel und Kleidung behoben worden. Die finanzielle Entspannung habe in vielen Familien zu einer merkbaren Entlastung von Eltern und Kindern geführt. Die soziale Teilhabe der Kinder habe sich durch gemeinsame Ausflüge der Familien, durch sportliche Aktivitäten der Kinder und durch Freundschaftspflege verbessert.

Für eine Kindergrundsicherung spricht sich auch die Kinderschutz-Landesrätin von Oberösterreich aus: *„Eine Kindergrundsicherung würde einen Großteil der Kinder aus der Armut befreien und den Spielraum für armutsbetroffene Familien auch in Zeiten der Inflation deutlich erhöhen. Sie ist damit ein Schutzschild vor Teuerungswellen, das Armutsbetroffene gerade dringend bräuchten. Die Volkshilfe Österreich hat bereits großartige Vorschläge zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung präsentiert und ich frage mich, worauf wartet die Bundesregierung noch?“*

3. Veröffentlichungen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit

forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH, **Gute Bildung in schwierigen Zeiten Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter 14- bis 21-Jährigen zum Tag der Bildung 2022**, abrufbar unter https://www.tag-der-bildung.de/wp-content/uploads/2022/11/forsa-Ergebnisbericht_Tag_der_Bildung_2022.pdf sowie Tag der Bildung, **Wie blickt die Jugend auf Bildungschancen und in die Zukunft?**, 2022, abrufbar unter <https://www.tag-der-bildung.de/forsa-umfrage/>.

Seit einigen Jahren beobachtet Forsa im Auftrag der Initiative „Tag der Bildung“ das Meinungsbild junger Menschen zur Chancengleichheit im deutschen Bildungssystem. In diesem Jahr werden die Bildungschancen in Deutschland überwiegend schlecht bewertet. Lediglich ein knappes Drittel der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist der Ansicht, dass alle Kinder in Deutschland größtenteils unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft die gleichen Chancen auf eine gute Bildung haben. Eine Mehrheit von 64 Prozent ist dagegen nicht der Meinung, dass in Deutschland gleiche Bildungschancen für alle Kinder bestehen.

Böhme, René, **Interdependenzen von Kinder- und Bildungsarmut als Gefahr für die Soziale Nachhaltigkeit in Deutschland**, in: Becke, Guido/Bleses, Peter (Hrsg.), *Interdependenzen von Arbeit und Nachhaltigkeit*, 2022, S. 144.157.

Unter Bezug auf verschiedene Studien beschreibt der Autor in seinem Beitrag, dass geringe Bildungschancen von Kindern, die eng verknüpft sind mit den Armutslagen der Herkunftsfamilien, mittel- bis langfristig einen Fachkräftemangel zur Folge haben: „*Damit stellen Kinder- und Bildungsarmut entsprechend den dargelegten Kriterien eine Gefährdung für die Sicherung der Potentialität ökonomischer, sozialer und subjektiver Ressourcen und somit auch für die Soziale Nachhaltigkeit dar.*“ (S. 153) Empfohlen wird, auf lokaler Ebene von Geburt der Kinder an ein lückenloses System von Präventionsketten zu errichten und so das Unterstützungsangebot öffentlicher und privater Träger besser zu vernetzen. An der Finanzierung dürfe dies nicht scheitern.

Chassé, Karl August, **Kinderarmut**, in: Marquardsen, Kai (Hrsg.), *Armutsforschung: Handbuch für Wissenschaft und Praxis*, 2022, S. 257-268.

Der Autor befasst sich insbesondere mit dem Thema Bildungsungleichheit und verweist auf mehrere Studien, u. a. die Pisa-Studie von 2001. Besonders erkennbar sei die soziale Benachteiligung von Kindern in den Bildungsübergängen, einerseits bei der Notengebung, andererseits bei den Entscheidungen der Eltern über die weitere Schulwahl (S. 262 f.).

Der Sechste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Kurzfassung abrufbar unter https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=2, berücksichtigt bis dahin vorliegende Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, wie z. B.:

- Kinder aus Elternhäusern mit niedrigem Einkommen oder auch geringerem Bildungsstatus waren bei der Bewältigung der pandemiebedingten Umstände besonders großen Hürden ausgesetzt. (S. 6)
- Kita- und Schulschließungen können sich nachteilig auf Kinder aus Haushalten mit geringem Einkommen auswirken, wenn es diesen an der notwendigen Ausstattung fehlt oder deren Eltern wenig Zeit oder nicht die notwendigen Kenntnisse haben, um sie zu unterstützen. (S. 11)

Der Bericht erläutert zudem, dass Bürgerinnen und Bürger mit niedrigerem sozialen Status häufiger von chronischen Krankheiten und Beschwerden betroffen sind. Höhere gesundheitliche Risiken und Belastungen im Kindesalter manifestieren sich häufig in gesundheitlichen Einschränkungen in späteren Lebensjahren. (S. 67)

Bertelsmann Stiftung, Factsheet, **Kinderarmut in Deutschland**, 2020, abrufbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf.

In diesem Factsheet werden auf Grundlage verschiedener Studien Folgen von Kinderarmut herausgearbeitet. Beispielhaft genannt seien:

-
- Von Armut betroffene Kinder sind seltener Mitglied in einem Verein,
 - können kaum etwas mit Freunden und Freundinnen unternehmen, was Geld kostet,
 - kommen aus ihrer eigenen Lebenswelt bzw. ihrem Umfeld nicht heraus,
 - gehen seltener mit auf Klassenfahrt oder zu einem Schulaustausch
 - schämen sich, wenn Freunde und Freundinnen zu ihnen kommen,
 - werden häufiger ausgegrenzt und erleben Gewalt,
 - sind häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen,
 - leiden häufiger unter sozialen und psychischen Belastungen,
 - haben geringere Bildungschancen und erleben im Bildungssystem Benachteiligungen
 - beteiligen sich weniger an ehrenamtlichen und politischen Aktivitäten und fühlen sich insgesamt weniger zugehörig in der Gesellschaft,
 - können weniger als andere Kinder und Jugendliche an kulturellen und sozialen Aktivitäten teilhaben und
 - erleben in nahezu allen Lebensbereichen Einschränkungen aufgrund der Armut.

Tophoven, Silke, **Armutsmuster in der Kindheit**, in: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.), Handbuch Kinderarmut, 2020, S.105-113.

Der Artikel gibt einen Überblick zu Forschungsergebnissen zur Frage, ob Armutslagen bei Kindern eher kurz- oder langandauernd sind und ob Armutserfahrungen eher einmalig oder wiederkehrend sind: *„In den vorgestellten Ergebnissen wird insgesamt eine relativ hohe Kontinuität von Einkommens- und Armutslagen in der Kindheit deutlich. So reproduzieren sich sowohl gesicherte Einkommenssituationen wie auch Armutslagen über die Zeit.“* (S. 111)

Fehr, Sonja, **Einmal arm, immer arm?**, in: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.), Handbuch Kinderarmut, 2020, S. 95-104.

Auch diese Abhandlung beschäftigt sich mit weiteren Forschungen und präzisiert, dass von Armut betroffene Kinder in ihren Teilhabe- und Lebenschancen massiv beschränkt sind: *„Kinderarmut ist einerseits ein verzeitlichtes und sozialstrukturell entgrenztes und andererseits ein versteigtes und sozialstrukturell verfestigtes Phänomen.“* (S. 102) Gefordert wird, weniger auf die Verringerung der sozialen Risiken Privilegierter und mehr auf die Verbesserung der Teilhabechancen Benachteiligter abzustellen.

Knüttel, Katharina/Kersting, Volker, **Segregierte Quartiere und Kinderarmut**, in: Rahn, Peter/Chassé, Karl August (Hrsg.), Handbuch Kinderarmut, 2020, S. 114-123.

Der Beitrag stellt unter Verweis auf weitere Veröffentlichungen das Ausmaß sowie die Entwicklung von Kinderarmutssegregation in deutschen Städten dar und diskutiert, ob dies benachteiligend wirkt. Im Ergebnis lassen sich danach sozialräumlich ungleiche Kindheiten feststellen: *„Die bisherige empirische Forschung zeigt, dass Kinder doppelt stark von Armutssegregation betroffen sind: Zum einen ist die Armutssegregation bei ihnen stärker ausgeprägt als bei Erwachsenen. Zum anderen sind Kindheit und Jugend besonders sensible Entwicklungsphasen.“* (S. 121)

Volf, Irina u. a., **Wenn Kinderarmut erwachsen wird...AWO-ISS-Langzeitstudie zu (Langzeit-) Folgen von Armut im Lebensverlauf**, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS, Hrsg.), 2. Auflage, 2019, Kurzfassung abrufbar unter <https://www.iss-ffm.de/fileadmin/as-sets/veroeffentlichungen/downloads/Kurzfassung-Ergebnisse-AWO-ISS-Langzeitstudie.pdf>.

Die AWO-ISS-Langzeitstudie zu Kinderarmut untersucht seit 1997 die Lebensverläufe von meist armutsbetroffenen Kindern in Deutschland. Im Jahr 2019 wurde die fünfte Phase der Studie abgeschlossen, in der die Lebenslagen und Armutserfahrungen von den damals Sechsjährigen nun im Alter von 25 Jahren analysiert wurden. Während anfangs noch knapp 900 Kinder in AWO-Kindergärten aus eher benachteiligten Standorten/Vierteln im Alter von sechs Jahren erfasst wurden, nahmen in der letzten Phase rund 200 Personen teil. Die Studie ist nach Angaben der Autorinnen nicht repräsentativ.

Kernaussagen sind:

- Armutserfahrung in der Kindheit geht mit schlechteren Bildungschancen und damit niedrigeren Schul- und Ausbildungsabschlüssen einher.
- Junge Erwachsene mit früherer Armutserfahrung haben deutlich weniger Unterstützung durch ihre Familie und Freunde erfahren als Befragte ohne Armutserfahrung.
- Ausbildung, Partnerschaft, Berufsfindung, Abnabelung vom Elternhaus und Familiengründung sind zentrale Wegmarken beim Übergang ins Erwachsenenleben. Armut und Armutserfahrungen führen deutlich mehr zu Komplikationen bei der Bewältigung dieser so typischen Entwicklungsschritte als bei nicht armen Gleichaltrigen.
- Armut im jungen Erwachsenenalter geht mit massiven Einschränkungen in der materiellen Grundversorgung und Teilhabe sowie schlechter psychischer Gesundheit einher.
- Jedes dritte Kind, das im Alter von sechs Jahren in einer armen Familie lebte, lebt auch heute in Armut. Gleichwohl ließen zwei Drittel die Armut hinter sich, und zwar mit dem Verlassen des Elternhauses.

Tophoven, Silke u. a., **Aufwachsen in Armutslagen**, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2018, abrufbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/aufwachsen-in-armutslagen>.

Die Autoren befassen sich mit einer Reihe von Studien, in denen die Bildungschancen und Armutsgefährdungen für Kinder untersucht wurden. Sie heben hervor, dass Armutserfahrungen Einfluss auf spätere Lebenschancen haben können. Die Teilnahme an Bildung sei ein wichtiger Baustein für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. *„So verbessert ein höherer Schulabschluss die Übergangschancen in die Berufsausbildung. Ebenfalls haben Höhergebildete im Falle einer Armutsphase bessere Chancen eine Armutslage wieder zu verlassen.“* (S. 56)

Laubstein, Claudia u. a., **Armutfolgen für Kinder und Jugendliche Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland**, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), 2016, abrufbar über <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/armutfolgen-fuer-kinder-und-jugendliche>.

Die vorliegende Meta-Analyse wertet 59 Studien aus und zeigt, welche Erkenntnisse mit Blick auf die Folgen von Armutserleben für Kinder und Jugendliche vorliegen. Danach betrifft Armut die gesamte Lebenslage von Kindern und Jugendlichen, wenn auch in unterschiedlichen Ausmaßen. Neben der materiellen Lage, werden soziale, kulturelle und gesundheitliche Auswirkungen betrachtet.

Ergebnisse sind zum Beispiel:

- Die Beziehungen zu Gleichaltrigen und die Einbindung in Cliques gestalten sich je nach ökonomischer Situation anders. Die Angst vor Stigmatisierung und Ausgrenzung ist eine allgemeine Erfahrung armutsbetroffener junger Menschen.
- Für arme Kinder und Jugendliche besteht von früher Kindheit an ein hohes Risiko für ihre Bildungsbiografie (z. B. erreichen sie weniger qualifizierte Schulabschlüsse und wechseln nach Schulende vermehrt in das Berufsübergangssystem, was wiederum die spätere Erwerbs- und Einkommensposition mitbestimmen kann). Darüber hinaus haben arme Kinder und Jugendliche deutlich weniger Zugänge zu non-formalen Bildungsangeboten.
- Besonders bei gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen und bei gesundheitlichen Risikofaktoren scheint Armut einen negativen Einfluss auszuüben, der sich erst in der weiteren Entwicklung auf den Gesundheitszustand auswirken kann. Armutsbezogene Folgen zeigen sich beispielsweise bei der sportlichen Betätigung.

Die Autorinnen sehen eine Forschungslücke zu den Folgen von Armut für Kinder und plädieren für weitere originäre Erhebungen.
